

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:  
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in  
Kreisverwaltung Plön  
Hamburger Straße 17/18  
24306 Plön

Ort, Datum  
Plön, den 03.05.2017

Auskunft erteilt:  
Herr Thorsten Bents

Tel.-Nr.: 04522/743-321  
E-Mail: thorsten.bents@kreis-ploen.de

1. Über die LAG AktivRegion Ostseeküste e.V.

Bankverbindung  
Name Geldinstitut:

IBAN: DE54 21050170 0000 00 8888  
BIC: NOLADE21KIE

2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt  
und Ländliche Räume (LLUR)  
Abteilung 8  
Hamburger Chaussee 25  
24220 Flintbek

**Betreff** (Zuwendungszweck):

Klimamanagement Wärme Kreis Plön - Koordinierungs- und Entwicklungsstelle zur Förderung der Wärmeplanung in den Gemeinden

**Bezug:**

Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2.

oder

Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.

Bei Maßnahmen nach Code 19.3:

An dem Kooperationsprojekte sind 2 (*Anzahl*) LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:

- Federführende LAG AktivRegion Ostseeküste e.V mit 50 %
- Beteiligte LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V mit 50 %
- Beteiligte LAG AktivRegion            e.V mit            %
- 

**Vom LLUR auszufüllen:**

BNRZD des Antragstellers:  
Aktenzeichen B in Profil:

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes ( Mehrfachnennungen sind möglich, unter Kennzeichnung –fett markiert- des Hauptschwerpunktes):

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation
- Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- Kernthema 1 Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln*
- Kernthema 2*
- Kernthema 3*
- Kernthema 4*
- Kernthema 5*
- Kernthema 6*

3. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten-Maßnahmen

**In der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.**

Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Der **Kreis Plön** verfolgt im Zusammenhang mit der Anschubförderung der Personalstelle zwei **Ziele**:

1. **Aktivierung/Sensibilisierung** interessierter kommunaler Akteure für die Bedeutung der Wärmeversorgung und Energieeffizienz
2. **Unterstützung von Kommunen** im Kreis Plön bei der Entwicklung zukunftsfähiger öffentlicher Liegenschaften

**Die bisherige Klimastrategie** des Kreises Plön befasst sich seit 2015 mit der Planung und Umsetzung im Rahmen der eigenen Liegenschaften (u.a. Wärmeversorgung, Energiecontrolling) und wird durch die Förderung des Bundes bzw. der Nationalen Klimaschutzinitiative (Konzept- und Managementkosten) unterstützt. Diese gesammelten Erfahrungen bei der Bearbeitung der eigenen Liegenschaften bilden für diesen nächsten Schritt einen sehr guten Ausgangspunkt. Das gewonnene Know-how und eigene Vorzeigeprojekte können gezielt für Städte, Ämter und Gemeinden nutzbar gemacht werden. Insbesondere noch nicht aktive Kommunen bekommen anhand konkreter lokaler Umsetzungsprojekte einen besseren Eindruck von den Möglichkeiten und zielführende Unterstützung bei der Entwicklung bzw. Umsetzung. Die Ziele implizieren demzufolge die eigene Vorbildfunktion als Kreis stärker wahrzunehmen und das Thema auf eine breitere Basis zu stellen.

**Der nächste Schritt der Klimastrategie** bedarf einer unterstützenden und vor allem effizienten Koordinierungs- und Entwicklungsstelle, die sich mit den bestehenden Netzwerken und Arbeitsstrukturen sinnvoll verbindet, die Grundlagenarbeit (u.a. kreisweites Wärmekataster) zielgerichtet vorantreibt, mit interessierten Akteuren fachlich vertieft und dem Endverbraucher entsprechend "einfach" kommuniziert. Damit diese Ziele strukturiert und messbar erreicht werden, möchte der Kreis die Koordinierungs- und Entwicklungsstelle direkt mit der Begleitung eines Klimaschutzteilkonzeptes "Wärme in Kommunen" (Nationale Klimaschutzinitiative) kombinieren, welches durch ein externes Beratungsbüro erstellt werden muss. Da die Nationale Klimaschutzinitiative im Anschluss an das Klimaschutzteilkonzept keine Personalkosten fördert, ist aus Sicht der Kreisverwaltung der strategische Mehrwert für alle am höchsten, wenn die Personalstelle vor der Konzepterstellung geschaffen wird. Dann kann gemeinsam mit den regionalen Akteuren an der Antragsentwicklung, Ausschreibung und Durchführung gearbeitet werden. Anschließend kann auf Basis dieser kreisweiten Planungsgrundlage samt Wärmekataster eine zielgerichtete Konzeptumsetzung stattfinden.

Das **Aufgabenspektrum des Klimamanagers Wärme als Koordinierungs- und Entwicklungsstelle** bzw. Dienstleister für die Städte, Ämter und Gemeinden umfasst daher folgende Aufgaben:

- Beantragung und Begleitung der Strategiegrundlage Klimaschutzteilkonzept "Wärme in Kommunen" gerne in direkter Verbindung mit dem regen Engagement der AktivRegionen und weiterer Institutionen (EKI, EKSH, Verbraucherzentrale, SHeff-Z, bestehende kommunale Klimaschutzmanager im Kreisgebiet usw.)
- Grundlagenbeschaffung (Wärmekataster) mit detaillierter Ziel- & Zielgruppendefinition
- Initiierung der Einbindung und Vernetzung interessierter Akteure zum fortlaufenden Aufbau lokaler Kompetenzen
- Durchführung der einzelnen Strategiebausteine (Kommunikationsstrategie, Maßnahmenkatalog, Controllingkonzept)
- zielgruppenfokussierte Kommunikation und Netzwerkarbeit mit Wissens- und Know-how Transfer
- Umsetzung übergreifender regionaler Maßnahmen
- Anschub, Begleitung und unabhängige Beratung bei der lokalen Maßnahmenumsetzung mit den jeweiligen Kommunen

- Bewertung der Prozessentwicklung und Maßnahmenumsetzung
- Kompetenzbündelung und externer Erfahrungsaustausch mit weiteren strategischen Partnern (ggf. Kreis Steinfurt, FlensburgRegion, Project Zero Kommune Sonderborg usw.)
- Organisation kollegiale Beratung/interner Erfahrungsaustausch zu allen relevanten Bereichen des Themas (Veranstaltungen z.B. mit Umsetzern/Betreibern im Kreis Plön, Exkursionen (eigene Liegenschaften, Umsetzer/Betreiber Kreis Plön, Project Zero), Workshops)
- Unterstützung bei der Antragsstellung investiver und nicht-investiver Projekte der Städte, Ämter und Gemeinden (z.B. KfW 432 Energetische Quartierssanierung)
- Beratung bei der Bündelung von Infrastrukturmaßnahmen (z.B. Basisinfrastruktur, Energiecontrollingsysteme) (siehe Anhang Klimastrategie Kreis Plön)

Diesbezüglich wäre der Kreis Plön zudem mit dieser Initiative und der dargestellten Klimastrategie Wärme einer der ersten Kreise in Schleswig-Holstein, der ein Klimamanagement Wärme schafft, um die Sensibilisierung und Wärmeplanung in den Kommunen zielgerichtet voranzutreiben. Aktuell bearbeitet der Kreis Dithmarschen das Klimaschutzkonzept "Wärme in Kommunen".

#### 4. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme - Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 9 vorzunehmen)

Ausgangslage:

Der Erfolg klimafreundlicher Wärmeplanungen in den Ämtern, Städten und Gemeinden hängt von vielen unterschiedlichen Faktoren (u.a. Know-how, Anschlussdichten, Öl- & Gaspreise, Verbraucherverhalten) ab.

Dementsprechend sind die jeweiligen Sachstände, Erfahrungen und das Wissen zur Wärmeplanung in den Kommunen unterschiedlich. Hier liegt das Bestreben des Kreises Plön Entwicklungsziele und Zielgruppen mit den Akteuren zu definieren, um einen passgenauen und persistenten gemeinsamen Entwicklungsprozess zu entwickeln und umzusetzen.

Entwicklungsziele:

1. **Aktivierung/Sensibilisierung** interessierter kommunaler Akteure für die Bedeutung der Wärmeversorgung und Energieeffizienz
2. **Unterstützung von Kommunen** im Kreis Plön bei der Entwicklung zukunftsfähiger öffentlicher Liegenschaften

Wirkung der Maßnahme:

Bewusstsein für klimarelevantes Verhalten schaffen, durch eine gezielte und möglichst einfache Kommunikation samt Aktionen/Veranstaltungen.

Aufbau eines Kompetenznetzwerkes im Kreis Plön und die Unterstützung der Kommunen bei der Antragstellung investiver und nicht-investiver Maßnahmen im Bereich der klimafreundlichen Wärmeentwicklung.

5. Die Maßnahme soll am 01.10.2017 begonnen werden und am 30.09.2020 fertiggestellt sein.

#### 6. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 200.000 Euro.

Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird im Rahmen dieses Kooperationsprojektes von beiden AktivRegionen jeweils 50.000 €

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 50 %.

**Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 100.000 €.**

7. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentliche Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

**8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:**

- die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet. Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.
- die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.
- Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

**9. Angaben über die zur erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:**

**a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum**

- Regionsebene
- Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:

Das Projekt umschließt im Kern den Kreis Plön mit seinen Ämtern, Städten, Gemeinden und Bürgern.

Dadurch, dass das Projekt bereits in der Projektanbahnung mit anderen Regionen/Kommunen (Kreis Steinfurt, Flensburg Region, Sonderborg Kommune (Project Zero)) Kontakt aufgenommen hat, um sich qualifiziert zu der angedachten Klimastrategie beraten zu lassen, soll auch die externe Vernetzung und der Wissenstransfer –nicht nur mit „Vorzeigeregionen“- Bestandteil der Förderung sein. Mögliche Zusammenarbeiten/Austausch ergeben sich in der praktischen Umsetzung.

**b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:**

- AK geringfügig Beschäftigte  männlich /  weiblich
- AK Teilzeitbeschäftigte  männlich /  weiblich
- 1 AK Vollzeitbeschäftigte  männlich /  weiblich

**c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:**

- an der Kooperation sind  $\geq 10$  LAG AktivRegionen beteiligt.

**d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie (ggf. auch bei Maßnahmen aus den anderen Schwerpunkten) in dem Kernthema:**

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante eingesparte Menge CO2 bzw. CO2 – Äquivalente in Tonnen	t.
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/a	kwh/a.

IES Ziele im Kernthema ;: Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln	Indikator	Wert
Ziel: Sicherung und Etablierung von CO2-mindernden Angeboten im Bereich Klimaschutz und Energiesparen	Geschaffene Angebote	1

**Begründung**

Die Entwicklungs- und Koordinierungsstelle ist an sich ein geschaffenes Angebot, um zur CO2-Minderung einen Beitrag durch Akteursvernetzung und Wissenstransfer sowie Beratung und Unterstützung für Kommunen zu leisten. Darüber hinaus wird mit dem Klimaschutzteilkonzept ein weiteres Angebot/Konzept über den Bund beantragt, welches in Kombination mit Kommunikations- und Aktivierungsmaßnahmen dazu führt, dass die Aktivierung der Bürger sich im Sinne des Ziele in diesem Kernthema verbessern lässt.

**e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:**

Landesziele / Indikator		Wert
Anzahl der an dem Projekt beteiligten Kommunen / Institutionen		
Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):		

  

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
<b>Begründung</b>		

**f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:**

Landesziele / Indikator		Wert
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf als Anlage beigefügt).		€
Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:		

  

IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert
Ziel:		
<b>Begründung</b>		

**g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:**

Landesziele / Indikator		Wert
Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen		

  

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
<b>Begründung</b>		

**10. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf. ankreuzen):**

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

**11. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:**

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Berufliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);

- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein vom 02.10.2015 i. V. m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.

**12. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass**

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

**13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:**

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Projektbeschreibung
- Kostenschätzung / Angebote
- Darstellung der Finanzierung
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes
- Baugenehmigung
- Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkung
- 
- 
- 

---

(Rechtsverbindliche Unterschrift )